



Protokoll: Delegiertenversammlung EIT.swiss

Am: Donnerstag, 23. November 2023
Ort: Radisson Blu Hotel, Inseliquai 12, 6005 Luzern, Saal Wasser 1+2t
Zeit: 10.00 Uhr – 11.45 Uhr

TEILNEHMENDE

Vorstandsmitglieder, Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle EIT.swiss

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Kurzbericht des Präsidenten

Der Präsident von EIT.swiss, Thomas Keller, heisst um 10.00 Uhr die Vorstandsmitglieder, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, die Sektionsdelegierte, Direktmandatsdelegierte, Gäste und Mitarbeitende der Geschäftsstelle herzlich willkommen zur Herbst-Delegiertenversammlung, welche zum ersten Mal in den Räumlichkeiten des Radisson Blu in Luzern stattfindet. Es ist seine erste Delegiertenversammlung als neuer Präsident von EIT.swiss und er stellt fest, dass anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung die Mitglieder des Vorstandes nicht mehr auf der Bühne sitzen, sondern sich «unters Publikum» mischen werden. Er hält seine Begrüssungsrede ebenfalls auf Französisch und listet die Hauptthemen der heutigen Delegiertenversammlung auf, d.h. das Budget und die Mitgliederbeiträge, den Stand der GAV-Verhandlungen und die Projekte im Bereich Berufsbildung. Er erklärt die heutige Delegiertenversammlung in Luzern für eröffnet.

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung sind den Delegierten gemäss Statuten fristgerecht zugestellt worden. Innerhalb der vorgegebenen Frist wurden keine Anträge oder Rekurse eingereicht, und die angepasste Traktandenliste wurde am 6. November 2023 zugestellt. Seitens der Teilnehmenden werden keine Änderungswünsche zur Traktandenliste geäussert.

Der Präsident kommt zu seinem Kurzbericht. Er ist seit 23. Juni 2023 im Amt und nutzt die heutige Delegiertenversammlung für einen kurzen Blick über seine Anfangszeit als Präsident.

Die erste konstituierende Vorstandssitzung nach den Wahlen wurde dazu genutzt, sich zusammen mit den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung über Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnisse bezüglich Zusammenarbeit im Vorstand auszutauschen. Zur konstituierenden Vorstandssitzung gehörte auch die Wahl des Vizepräsidiums und die Verteilung der Aufgaben und die Einsitznahmen in den verschiedenen Gremien. So wurde Susanne Jecklin als Vizepräsidentin gewählt und der Finanzausschuss, der Bildungsausschuss und der Leitungsausschuss wurden neu konstituiert.

Weiter erwähnt er die laufenden Arbeiten am Projekt BiVo2022+, die zukünftige Mitträgerschaft von suissetec bei der Grundbildung Gebäudeinformatiker/in EFZ, die geplante Revision der höheren Berufsbildung sowie die Anpassung der Statuten und Reglementen, welche den Mitgliedern an der Generalversammlung im Juni 2024 vorgelegt wird.

Neben diesen aktuellen Schwerpunkten sind seit seinem Amtsantritt noch weitere Arbeiten erledigt, Projekte an die Hand genommen oder weitergeführt worden. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Netzwerkanlässe für Betrieben, die Gebäudeinformatiker/innen ausbilden, sowie die Organisation der Schweizermeisterschaften in



Luzern. Ebenfalls fanden Austausche mit den Vorständen der Sektionen EIT.basel, EIT.fribourg und EIT.zentralschweiz statt und der Präsident hat an verschiedenen Fachtagungen, Generalversammlungen, Jahresgesprächen und Anlässen von anderen Verbänden oder Partnern teilgenommen. Er ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden vertieft werden muss, damit die Branche weiterkommen und Dienstleistungen von EIT.swiss auch anderen Partnern angeboten werden können. Thomas Keller schliesst seinen Kurzbericht und kommt zum statutarischen Teil der Versammlung.

2. Wahl der Stimmzählenden

Roland Fiechter, Direktmandatierter von AEK Solothurn, und Werner Grossmann, Sektionsdelegierter von EIT.zentralschweiz, werden als Stimmzählende vorgeschlagen. Sie werden einstimmig gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 27. April 2023

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. April 2023 wurde auf der Webseite publiziert und nochmals zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Delegiertenversammlung als Link zugestellt.

Der Präsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und genehmigen das Protokoll einstimmig.

4. Vorstellung und Genehmigung des Budgets und der Mitgliederbeiträge 2024

Der Präsident übergibt Herbert Laubscher, Finanzchef und Vizedirektor EIT.swiss, das Wort für das Traktandum Vorstellung und Genehmigung des Budgets und der Mitgliederbeiträge 2024.

Budget 2024

Herbert Laubscher präsentiert eine Gesamtzusammenfassung des Budgets 2024, welches mit einem Verlust von CHF 490'500.- abschliesst (Budget 2023 Verlust von CHF 1'016'080.-, Abschluss 2022 Verlust von CHF 698'580.-). Der Umsatz wird mit 16,4 Mio. CHF in derselben Höhe erwartet wie im Budget 2023.

In der Berufsbildung sind 1,2 Millionen Franken im Budget wegen den vielen anstehenden Projekten vorgesehen. Ebenfalls muss die Erneuerung der IT fortgesetzt werden, damit die Geschäftsstelle mit modernen Mitteln arbeiten kann. Umsatzmässig entfällt die Sonderzahlung aus dem FAK-Spida Fonds für das Verkehrshaus, welche 2023 im Budget enthalten war. In den Dienstleistungsaufwänden werden alle Kosten, die mit der höheren Berufsbildung zusammenhängen, verbucht. Dazu gehören die Revision der höheren Berufsbildung und die Entwicklung neuer Berufsprüfungen. Beim Personalaufwand sind Neueinstellungen geplant, sowohl für die Abwicklung der Berufs- und höheren Fachprüfungen in der Berufsbildung, welche immer anspruchsvoller wird, als auch für die Unterstützung der Lehrbetriebe und das Marketing für den Beruf Gebäudeinformatiker/in. Die Imagekampagne war für 3 Jahre geplant und wird jetzt auf tieferem Niveau weitergeführt. Die Rückstellung des Darlehens ans Baticontrol Data AG wird ebenfalls aufgelöst, da sich die Firma auf gutem Kurs befindet. Investitionen werden vor allem in die IT, die Infrastruktur des ZPOs und die geplanten Umbauten in der Geschäftsstelle getätigt.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Posten und den Investitionen sind im Kommentar zum Budget, welcher als Link mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt wurde, ersichtlich.

Das Budget 2024 gibt keinen Anlass zu Fragen.

Thomas Keller stellt das Budget zur Abstimmung. Die Delegierten stimmen dem Antrag des Vorstandes zu und genehmigen das Budget 2024 einstimmig.



Mitgliederbeiträge 2024

Thomas Keller stellt die Mitgliederbeiträge für 2024 vor. Sowohl die Mitgliederbeiträge für die GAV-unterstellten Unternehmen wie die Mitgliederbeiträge für nicht GAV-unterstellte Unternehmen bleiben unverändert. Die Mitgliederbeiträge geben keinen Anlass zu Fragen oder Kommentaren.

Die Mitgliederbeiträge kommen zur Abstimmung. Die Delegierten folgen dem Antrag des Vorstandes und stimmen den Mitgliederbeiträgen 2024 einstimmig zu.

5. Stand Verhandlungen mit Sozialpartnern für den GAV 2024

Susanne Jecklin, Präsidentin der Paritätischen Landeskommission PLK, der Kommission für Sozialpartnerschaft KSP und Vizepräsidentin von EIT.swiss, übernimmt das Wort, um den Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern für den GAV ab 2024 zu präsentieren.

Die wichtigsten Punkte des aktuellen Standes der Verhandlungen sind auf der Folie der Präsentation ersichtlich:

- Der aktuell geltender GAV wurde von keiner Seite gekündigt und ist somit automatisch bis 31. Dezember 2024 verlängert.
- Der Antrag für die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) wurde beim SECO eingereicht.
Publikation, Wartefrist Einsprachen bis 2.12.2023
Falls ohne Einsprache, gültig ab 01.01.2024
- Angestrebt wird eine Vereinfachung der Überstundenverwaltung. Eine Reduktion von drei auf zwei Typen von Überzeit ist in Diskussion. Die Akzeptanz hängt von einigen Zugeständnissen ab:
 - Stunde 41-45 mit Zuschlag (235 h/J)
 - Mehrkostenbeitrag Mittagessen höher
 - Weg auf Baustelle ab Domizil
 - Lösung für die jährliche Lohnanpassung
- Weitere Verhandlungsdaten: 15.12.2023, 29.01.2024, 11.03.2024, 12.04.2024

Die Delegierten hatten abgestimmt, dass keine Verhandlungen über den frühzeitigen Ruhestand geführt werden. Zu diesem Thema wird nun eine Bewertung auf der Grundlage von Daten der Spida durchgeführt, da sie im GAV vorgeschrieben ist.

Ein anderes Thema der Verhandlungen sind die Beiträge, welche aktuell Fr. 21.- je für den Arbeitnehmer wie für den Arbeitgeber betragen. In den letzten vier Jahren wurde dazu keine Analyse durchgeführt. Die Gewerkschaften möchten diese Beiträge erhöhen. Seitens Arbeitgebervertretung wird nicht über eine Erhöhung diskutiert, ohne dass vorher das System überprüft wird. Eine Analyse wird in den nächsten zwei Jahren durchgeführt.

6. Lohnverhandlungen 2024

Susanne Jecklin berichtet ebenfalls über die Vorbereitung und den Verlauf der Lohnverhandlungen 2024. Sie informiert über das Resultat dieser Verhandlungen. Per 1. Januar 2024 wurden folgende Erhöhungen der Effektivlöhne beschlossen:

1. Der am 31.12.2023 effektive AHV Stunden- und Monatslohn aller dem GAV unterstehenden Arbeitnehmenden **mit Anstellungsbeginn vor dem 01.10.2023 wird generell um 2.2% erhöht**. Nur die Mitarbeitenden, die vor dem 01.10.2023 beim gleichen Arbeitgeber angestellt waren, haben einen Anspruch auf eine generelle Lohnerhöhung der Effektivlöhne per 1. Januar 2024.
2. Mitarbeitende, die einen Arbeitsvertrag ab 1. Oktober 2023 oder später abgeschlossen haben, **haben keinen Anspruch auf eine generelle Lohnerhöhung per 1. Januar 2024**.
3. Individuelle Lohnerhöhungen können vorgenommen werden. Hierzu besteht keine Verpflichtung. EIT.swiss begrüsst aber individuelle Lohnanpassungen per 1. Januar 2024.



4. Lohnerhöhungen, die GAV-unterstellten Arbeitnehmenden im Jahr 2023 gewährt wurden, können nicht angerechnet werden.

Die Mindestlöhne bleiben unverändert auf dem Stand vom 01. Januar 2022.

Es ergeben sich keine Bemerkungen zu diesem Traktandum. Die Delegierten verdanken den Bericht von Susanne Jecklin mit Applaus.

7. Projekte im Bereich Berufsbildung

Thomas Keller bedankt sich Susanne Jecklin und übergibt das Wort Norbert Ivan Büchel, Leiter der Abteilung Berufsbildung.

7.1 Projekt BiVo2022+

Als erstes berichtet Norbert Ivan Büchel über den Stand des Projektes BiVo2022+. Für die Erarbeitung der Bildungspläne fanden 5 respektive 6 Workshops für jedes Berufsbild statt. Er bedankt sich bei den Teilnehmern an den Workshops sowie bei dem Projektteam für ihr Engagement.

Nach einem kurzen Rückblick über die bisherige Arbeit weist Norbert Ivan Büchel auf die Mitgliederbefragung über die Bildungspläne, welche Dezember 2023 – Januar 2024 stattfinden wird. Zum nochmaligen Verständnis präsentiert er das Qualifikationsprofil, welches die Arbeitsgebiete des jeweiligen Berufes beschreibt. Dieses ist oberflächlich gehalten, erst in den Handlungskompetenzen werden die Unterschiede in den jeweiligen Kompetenzen der Berufe ersichtlich. Anhand des Beispiels einer Handlungskompetenz erläutert er wie die Handlungskompetenz den normalen regulatorischen Ablauf wie eine normale Arbeit von Beginn an bis zum Ende erfolgen sollte. Die Handlungskompetenz wird wiederum in Leistungsziele für alle drei Lernorten aufgeteilt. Das Anspruchsniveau wird mit der Taxonomie in den Leistungszielen angegeben. Der Unterricht wird nun handlungsorientiert aufgebaut und somit steht nicht einfach das Wissen im Vordergrund, sondern die Handlung. Mit dieser neuen Art des Unterrichts werden die Berufsschullehrer in der kommenden Zeit konfrontiert werden. Damit der Inhalt dieser Kompetenzen sichergestellt werden kann, sind noch weitere Unterlagen notwendig. Diese Unterlagen werden ab Sommer 2024 mit den sog. Umsetzungsdokumenten erstellt, in Zusammenarbeit mit den Betrieben, den üK-Zentren und den Berufsschulen. Mit den Umsetzungsdokumenten kann viel genauer und effektiver spezifiziert werden, was ausgebildet werden soll, und es erlaubt mehr Flexibilität, sodass Anpassungen vorgenommen werden können, ohne auf die 5-Jahres-Überprüfung Rücksicht nehmen zu müssen. Die Mitglieder der Steuergruppe und des Lenkungsausschusses haben die Bildungspläne an Ihrer Sitzung vom 2. Oktober besprochen und erachten diese als vollständig.

Norbert Ivan Büchel erwähnt ebenfalls das sog. Basislehrjahr. Das SBFI erlaubt keine Klärung eine Basislehrjahrs im Bildungsplan, bzw. es ist kein Bestandteil im Berufsrevisionsprozess. Aus diesem Grund wird das Basislehrjahr im Projekt BiVo2022+ nicht weiterverfolgt. Ausserhalb des Projektes ist es den Sektionen überlassen, eigene Lösungen mit den kantonalen Behörden zu verfolgen.

Norbert Ivan Büchel erklärt die nächsten Schritte des Projekts BiVo2022+ und ermutigt die anwesenden Personen, an der Mitgliederumfrage, welche im Dezember gestartet wird, teilzunehmen.

Claudio Cadruvi, Präsident und Delegierter von EIT.graubünden, durfte an den Workshops teilnehmen. Er ist überzeugt, dass diese Revision der Branche entspricht, auch weil diese durch Praktiker gestaltet wurde. Ihm ist es ein grosses Anliegen, dass der Name «Montageelektriker» verschwindet, er findet, dass der Beruf «Elektriker» heissen sollte. Dieser Begriff ist respektvoller und macht einen besseren Eindruck. Ein Namenswechsel des Berufes würde von mehr Wertschätzung zollen.

Norbert Ivan Büchel dankt Claudio Cadruvi für seinen Input und versichert, dass der Name nochmals geprüft wird und in die Mitgliederumfrage miteinbezogen wird.

Thomas Keller kommt zur Abstimmung und bittet die Delegierten, die Bildungspläne zur Kenntnis zu nehmen.



Der Vorstand EIT.swiss beantragt die Delegierten, die Bildungspläne positiv zur Kenntnis zu nehmen. Die Bildungspläne werden von den Delegierten einstimmig zur Kenntnis genommen.

Thomas Keller spricht die Entschädigungen für die Mitarbeit in den Workshops zum Projekt BiVo2022+ an. Diese werden im seit 2019 geltenden Entschädigungs- und Spesenreglement geregelt.

Gemäss diesem Reglement haben Mitglieder von Verbandsghremien ein Anrecht auf Entschädigung für zeitliche Aufwendungen und auf Rückerstattung von Auslagen, die in Zusammenhang mit der Verbandstätigkeit stehen. Als Mitglieder von Verbandsghremien definiert werden Personen, die im Rahmen des Milizsystems des Verbands eine Funktion einnehmen oder eine Tätigkeit ausüben. Dazu gehören z.B Berufsbildnerinnen und -bildner, die sich an den Workshops beteiligt haben.

üK-Vertretende oder Berufsschullehrerinnen und Lehrer gehören nicht dazu. Diese sind entweder bei den Sektionen angestellt oder werden über den Kanton entschädigt. Diese Regelung wurde im Verlauf des BiVo2022+ Projekts seitens üK-Vertretenden kritisiert. Sie begründen die Kritik damit, dass üK-Vertretende in der Vergangenheit immer entschädigt wurden.

Der Vorstand hat diese Frage diskutiert und verschiedene Varianten geprüft, und zwar die Varianten «Einhaltung des geltenden Reglements», «Auszahlung der halben Entschädigung» und «Auszahlung der kompletten Entschädigung».

Die Mehrheit des Vorstands war der Ansicht, dass die Aufwände der üK-Vertretenden vollumfänglich entschädigt werden sollen, was zu nicht-budgetierten Mehrkosten in der Höhe von je Fr. 42'000.- für 2023 und für 2024 führt. Die Kosten sind derart hoch, weil bei der BiVo2022+ auf Wunsch der Sektionen und im Unterschied zu früheren Revisionsprojekten üK-Vertretende von möglichst allen Sektionen eingeladen wurden.

Die Entschädigung soll aber nicht den üK-Vertretenden, sondern ihren Arbeitgebern, also den Sektionen, als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung ihrer Unterstützung ausbezahlt werden.

Der Vorstand EIT.swiss beantragt die Delegierten, die vollumfängliche Entschädigung (Wegzeiten plus Sitzungsgelder) der Mitwirkung der üK-Vertretenden an ihre Arbeitgeber (Sektionen) zu genehmigen, sowie die nicht-budgetierten Mehrkosten von je Fr. 42'000.- für 2023 und 2024 zu genehmigen. Die Delegierten genehmigen den Antrag des Vorstands mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Um ähnliche Fälle in Zukunft zu verhindern wird im Rahmen der Statutenrevision das Spesen- und Entschädigungsreglement überprüft und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Diese Vorschläge werden zusammen mit den Anpassungsvorschlägen der Statuten den Mitgliedern zugestellt.

7.2 Revision Höhere Berufsbildung

Thomas Keller übergibt wieder das Wort Norbert Ivan Büchel für die Vorstellung des Projektantrags für die Revision der Höheren Berufsbildung.

Norbert Ivan Büchel berichtet, dass bei der Höheren Berufsbildung der Revisionsbedarf schon länger bekannt ist:

- Die Erfolgsquote der Berufsprüfung Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit sowie der höheren Fachprüfungen Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte/expertin und der Praxisprüfung ist relativ tief. Das führt zu einem Mangel an kontrollberechtigten und fachkundigen Personen in der Branche.
- Weiter ist die Überführung der Berufsprüfung Telematik-Projektleiter/in und der höheren Fachprüfung Dipl. Telematiker/in in eine höhere Fachprüfung Gebäudeinformatik dringend notwendig, um eine Anschlussmöglichkeit der Gebäudeinformatiker sicherzustellen.

Mit den heute zur Kenntnis genommenen Bildungsplänen im Rahmen des Projekts BiVo2022+ ist die Basis für die weitere Ausarbeitung gegeben und das Ziel für die Revision der höheren Fachprüfungen absehbar. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Überprüfung freigegeben. Es soll dabei nicht nur das Bestehende überprüft werden, sondern es sollen auch zukunftsgerichtet und wegweisend neue Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen



erstellt werden. Erst mit der Branchenanalyse und der Bedarfsabklärung kann anschliessend gesagt werden, welche Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen in Zukunft ausgebildet und geprüft werden können. Das Resultat muss am Schluss konzeptionell und sinnstiftend und das Bildungssystem eingebunden werden. Die Erarbeitung und Information erfolgen dann ähnlich wie beim Projekt BiVo2022+ in verschiedenen Phasen.

Der Projektantrag kommt zur Abstimmung. Die Delegierten genehmigen den Antrag einstimmig. Das Projekt «Revision Höhere Berufsbildung» kann somit gestartet werden.

Abschliessend gibt Norbert Ivan Büchel einen kurzen Einblick in den Bereich der Non-formalen Bildung, welche das Bildungsgesamtkonzept abrundet. Er präsentiert das Leitbild der Non-formalen Bildung, das von Angela Bättig in Zusammenarbeit mit den Sektionen erarbeitet wurde. Das Ziel ist, schweizweit ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot in Kooperation von EIT.swiss und den Sektionen zu schaffen.

Er präsentiert das aktuelle Kursangebot, welches verschiedene Gebiete wie Elektro-Fach-Kurse, Recht, Arbeitssicherheit, Führungskurse usw. abdeckt, davon 9 NIV und 4 VKF relevante Kurse. Es werden laufend neue Kurse mit aktuellen Themen erarbeitet und durchgeführt, so auch zum Thema Energiewende. Zum Schluss präsentiert er die Folie mit dem Bildungsuniversum. Er betont, dass die Bildungslandschaft sich stark verändern wird und dass es dementsprechend wichtig ist, dass die Non-formale Bildung auf die jungen Generationen ausgerichtet wird.

8. Varia und Austausch

Der Präsident erteilt das Wort für Wortmeldungen.

Philippe Massonnet, Präsident und Delegierter von EIT.genève, hat zwei Rückmeldungen.

Betreffend BiVo2022+ wurde vor 10 Jahren in Genf den «Système série parallèle» für Montageelektriker und Elektroinstallateure vorgestellt. Bei diesem System werden die beiden ersten Lehrjahre gemeinsam unterrichtet, und erst nach dem 2. Lehrjahr stellt sich heraus, welcher Beruf ergriffen werden kann. Das Fazit nach 10 Jahren ist, dass es gelungen ist, Dynamik in die Teams zu bringen, dass die jungen Leute motiviert werden, entweder Montageelektriker oder Elektroinstallateure zu werden. Dabei wurde auch die Nichtbestehensquote reduziert, sodass die Kosten für die Allgemeinheit bzw. den Kanton Genf wegen der Länge der Lehre bei Nichtbestehen des QVs verringert werden konnten. Für ihn funktioniert diese «Filière série parallèle» sehr gut. Auch wurde während des Projekts BiVo2022+ EIT.genève und die Verantwortlichen des Kantons Genf kontaktiert, um Erfahrungen über dieses sog. «Genfer Modell» zu sammeln. Philippe Massonnet ist froh, dass kantonale Lösungen nach wie vor möglich sind und sie dieses Modell behalten können. Er rät, dass Kontakt mit den Verantwortlichen in Genf aufgenommen wird, um möglichst viele Auskünfte zu erhalten und sich davon zu überzeugen, dass dieses System gut funktioniert.

Zweitens wurden in Genf die Erneuerung des GAVs des Kantons Genf und die Lohnerhöhungen für 2024 verhandelt. Philippe Massonnet informiert, dass es gelungen ist, die Klausel über den Arbeitsweg im Kanton abzuschaffen. Da er auch einen Betrieb in Nyon im Kanton Waadt hat, findet er, dass es höchste Zeit sei, den Begriff des Arbeitswegs im nationalen GAV zu überdenken, weil es bei Arbeitseinsätze ausserhalb des Kantons Genf kompliziert ist und zu Diskussionen führt. Innerhalb des Kantons Genf hat man sich über einen Betrag geeinigt und heute gibt es die Begriffe «Reise» und «Kilometer» nicht mehr, was das Leben von vielen Betrieben vereinfacht. Sie sind sehr froh, dass sie sich über diesen Punkt mit der Unia einigen konnten und stehen gerne zur Verfügung um diese Erfahrung zu teilen und Informationen zu liefern.

Thomas Keller dankt Philippe Massonnet für seine Ausführungen. Zu Punkt 1 betont er, dass das «Genfer-Modell» immer bei den Workshops präsent war. Auch wenn die Idee schlussendlich verworfen wurde, erklärt er nochmals, dass es den Sektionen freigestellt ist, in dieser Angelegenheit eigene Lösungen mit den Kantonen zu suchen.

Susanne Jecklin nimmt Stellung zu Punkt 2 und bestätigt, dass mit der Unia sehr intensive Gespräche über dieses Thema geführt wurden. Die Unia erachtet die Entwicklung im Kanton Genf als ein sehr positives Beispiel, das sich



zu folgen lohnt. Allerdings ist dieses Modell für den Rest der Schweiz und grössere Regionen sehr kompliziert. Im Moment ist man im Zuge der Verhandlungen über den GAV noch nicht bereit, das Thema Arbeitsweg mit einer Pauschale zu vereinfachen. Bei den jetzigen Verhandlungen will man sich mehr auf individuelle Elemente konzentrieren, weil somit mehr Druck auf das Hauptziel, die Verwaltung der Überstunden, aufgebaut werden kann. Nichtsdestotrotz beglückwünscht sie Philippe Massonnet zu dieser Entwicklung.

Didier Guglielmetti, Präsident und Delegierter von EIT.ticino, entschuldigt sich für die Verspätung der Tessiner-Delegation, welche wegen einer Bahnpanne erst eine Stunde nach Beginn der Versammlung eingetroffen ist. Er hat eine Frage wegen der Spida-Abrechnung, insbesondere geht es um Betriebe, die nicht dem GAV unterstellt sind, d.h. Planer, Kontrolleure, etc. Seit der Revision der Statuten 2019 ist die Mitgliedschaft bei EIT.swiss auch für diese branchennahe Betriebe möglich. EIT.ticino hat versucht, Planer und Kontrolleure anzuwerben, hat aber dieses Ziel nicht erreicht, weil diese Betriebe gezwungen wären, über die Spida Ausgleichskasse abzurechnen. Er erachtet dies als ein Problem und eine nichtliberale Annäherung. Der Zwang zur Abrechnung über die Spida sei weder in den Statuten noch im Geschäfts- und Finanzreglement enthalten, nur im Punkt 41.1 des GAV steht, dass «die EIT.swiss-Mitglieder gehören der Spida AHV-Ausgleichskasse an und müssen mit dieser grundsätzlich abrechnen». Bei der Vernehmlassung über die Statuten hat EIT.ticino auch beantragt, dass dieser Passus in den Statuten oder im Finanz- und Geschäftsreglement verankert wird.

Thomas Keller erklärt, dass im GAV «grundsätzlich» steht und dass dieses Thema am Vortag im Vorstand besprochen wurde. Er übergibt das Wort Herbert Laubscher für weitere Erläuterungen.

Herbert Laubscher erklärt, dass dieses Thema immer wieder auftaucht. Der Zwang zum Beitritt zu einer Verbandsausgleichskasse basiert auf dem AHV-Gesetz und der Verordnung zur AHV. Darin steht, dass Mitglieder eines Berufsverbandes, der eine Verbandsausgleichskasse hat, dieser Verbandsausgleichskasse beitreten müssen, ausser sie sind noch bei einem anderen Berufsverband, der eine Verbandsausgleichskasse hat. Sie können dann dieser Verbandsausgleichskasse beitreten oder können sich einer Dachverbandsausgleichskasse anschliessen. Die Situation ist mehr oder weniger in allen Kantonen verschieden. Da dies politisch geregelt ist, könnte eine Anpassung der Verordnung 2 zur AHV nur über politischem Wege erreicht werden, ansonsten sind EIT.swiss in diesem Zusammenhang die Hände gebunden, da dieser Zwang auf Gesetze und Verordnungen basiert. Bei Fragen zu diesem Thema steht Herbert Laubscher gerne zur Verfügung.

Denis Hanhart, Delegierter von EIT.vaud, war diesen Herbst Experte an den Berufsprüfungen und hat feststellen müssen, wie auch mehrere Kollegen aus der Westschweiz, dass weder der Chefexperte noch der Prüfungssekretär Französisch sprachen. Er findet es nicht normal und inakzeptabel, dass man als Experte die Informationen der Prüfungsleitung an der Informationssitzung nicht verstehen kann. Noch schlimmer findet er, dass ein Kandidat, der eine Frage oder ein Problem hat, nicht weiss, an wen er sich wenden muss. Er möchte die Meinung des Vorstandes über dieses Thema wissen.

Thomas Keller antwortet, dass er diese Frage noch einfach so beantworten kann, dass dies eher eine Frage für die QSK sei. Er betont, dass diese Frage aufgenommen und bei der QSK gestellt wird, und danach beantwortet werden wird.

Denis Hanhart erwidert, dass Prüfungssekretäre von EIT.swiss angestellt sind und dass ihr Pflichtenheft beinhalten muss, dass sie französisch oder italienisch auf Niveau B2 sprechen müssen.

Thomas Keller erklärt, dass dies überprüft werden muss und dass es einfacher wäre, wenn Denis Hanhart die Anfrage nochmals schriftlich stellt. So können genauen Abklärungen gemacht und die Frage beantwortet werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die jungen Elektroprofis Sven Fellmann und Michael Schmucki, beide Gewinner der Goldmedaille an den EuroSkills in Danzig, sind vor Ort in Luzern und werden dementsprechend von Thomas Keller geehrt. Er nutzt die Gelegenheit, ebenfalls den Arbeitgebern der beiden Sieger, die auch teilweise vor Ort sind, und den Experten Michael Schranz und Adrian Sommer für ihre Unterstützung der Kandidaten zu danken. Er bittet die Anwesenden nach vorne und übergibt ihnen nach einer kurzen Fragerunde ein Geschenk.



Yanick Schwegler, 1. Platz an den Schweizermeisterschaften, und Julian Bissegger, 3. Platz, und deren Arbeitgeber sind ebenfalls hier und werden dementsprechend gewürdigt. Die zweitplatzierte Jana Gander kann wegen einem Auslandsaufenthalt leider heute nicht hier sein.

Der Präsident schliesst damit die Diskussion und den offiziellen Teil der Delegiertenversammlung. Er weist auf die kommenden Veranstaltungen hin, namentlich der Branchentag vom 16. Januar 2024 in Bern, die Delegiertenversammlung und den Sekretariatsaustausch vom 25. April 2024 in Bern und die Generalversammlung EIT.swiss vom 22. Juni 2024 in Baden. Er dankt allen Anwesenden für ihr Engagement für die Elektrobranche und wünscht guten Appetit und eine gute Heimreise.

Für das Protokoll:

Thomas Keller
Präsident

Eva Bachmann
Direktion

14. Dezember 2023 / eb
